

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD), eingegangen am 20.06.2007

Die Zeiten der Zinseinsparungen als Reservekasse sind vorbei - Leitzinserhöhungen erfordern Mehrausgaben in Millionenhöhe in Haushalt und Mipla

Die jetzige Landesregierung hat in den vergangenen Jahren bei ihrer Konsolidierungspolitik entscheidend von der Leitzinsentwicklung profitiert.

Mehrfach sind selbst während der laufenden Haushaltsberatungen kurzfristig zusätzliche Zinseinsparungen auf der Einnahmeseite verbucht und zum Haushaltsausgleich herangezogen worden. So wie sich in der Vergangenheit hohe Leitzinsen ohne Zutun der Landesregierung negativ auf die niedersächsische Haushaltsentwicklung ausgewirkt haben, hat die jetzige Landesregierung in der Haushaltspolitik, ohne die Zinsentwicklung selbst beeinflussen zu können, erhebliche Minderausgaben positiv verbuchen können.

Der Leitzins ist in mehreren Etappen von noch 4,75 % in 2001 über 3,25 % in 2003 für eine über zwei Jahre andauernde Periode von 2003, 2004 und 2005 auf sensationell niedrige 2,0 % abgesenkt worden. Erst seit Ende 2005 ist der Leitzins in acht Stufen bis zum 6. Juni 2007 wieder auf 4,0 % angehoben worden.

Die Wirtschaftspresse schreibt, dass die Zinserhöhung der Europäischen Zentralbank von den Kapitalmärkten und der Wirtschaft mit aufgenommen worden sei. Experten rechnen jedoch mit weiteren Erhöhungen in absehbarer Zeit. Bis zum Jahresende wird eine Erhöhung auf 4,5 % für möglich gehalten.

Im Niedersächsischen Finanzministerium ist bereits unter den Vorgängerregierungen ein leistungsfähiges Debtmanagement entwickelt worden. Es gehört zu seinen Aufgaben, durch verantwortliches Agieren am Kapitalmarkt und in Abwägung der kurz-, mittel- und langfristigen Zinsentwicklung für den Landeshaushalt die jeweils optimalen Bedingungen zu realisieren.

Einigkeit besteht darin, dass riskante Kreditpolitik um den Preis kurzfristiger Zinsvorteile vermieden werden muss und eine verantwortungsvolle Mittel- und Langfriststrategie für das Land verfolgt werden muss. Für die Haushaltsplanung und die Aufstellung der Mittelfristigen Planung bedeutet das, dass erkennbare Entwicklungen am Kreditmarkt - wie aktuell die stetige Erhöhung des europäischen Leitzinses - frühzeitig und vorsorglich in Haushaltsentwürfen und mittelfristigen Finanzplänen abgebildet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Absenkung der Leitzinsen in der Euro-Zone seit 2002?
2. Welche Größenordnungen haben die Haushaltsentlastungen erreicht, die infolge der günstigen Entwicklung der Zinsen durch jährliche Minderausgaben im Vergleich zu 2002 möglich wurden?
3. Wie oft und um welche Beträge sind seit 2003 die für das jeweilige Haushaltsjahr in den entsprechenden Mipla veranschlagten Zinsansätze korrigiert worden?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung den gesamten Entlastungseffekt für die niedersächsischen Haushalte unter Zugrundelegung der in der Mipla zum Doppelhaushalt 2002/2003 angenommenen Zinsentwicklung?

5. Welche Vorsorge hat die Landesregierung getroffen, um die signalisierten Zinssteigerungen im Haushaltsjahr 2007 zu berücksichtigen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Leitzinspolitik der EZB für den Landeshaushalt 2008 und die Eckdaten für Mipla der Folgejahre?
7. Welche Korrekturen muss die Landesregierung an den eigenen Annahmen vornehmen, wenn die europäische Leitzins weiter steigt, und zwar
 - um 0,25 Prozentpunkte auf dann 4,25 %,
 - um weitere 0,25 Prozentpunkte auf 4,5 % zum Jahresende?
8. Wie wirken sich die Steigerungsraten im Vergleich zum letztmals veröffentlichten Zinstableau kurz-, mittel- und langfristig aus?
9. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um durch eine haushaltsrechtlich gebotene, realistische Fortschreibung der Zinsansätze die Planung des Haushalts 2008 und der folgenden Haushalte sicherzustellen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.06.2007 - II/721 - 733)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 11.14 – 1325/30 -

Hannover, den 23.07.2007

Die Landesregierung stimmt mit der kleinen Anfrage bezüglich der Ausgestaltung der Kreditpolitik des Landes im Kern überein - kurzfristige Zinsvorteile dürfen nicht durch riskante Ausgestaltung der Kreditaufnahme erkauft werden. Insofern ist dem Ziel der Risikominimierung gegenüber der Zinskostenminimierung Vorrang zu geben.

Oberstes Gebot des Debt-Managements im Finanzministerium ist daher die Verstetigung von Zins- und Tilgungsfälligkeiten als Grundlage einer langfristig orientierten gleichmäßigen Haushaltsführung. In diesem Zusammenhang müssen jedoch nicht nur absehbare Entwicklungen am Kapitalmarkt berücksichtigt werden. Vielmehr ist es erforderlich, auch auf nicht erwartete Entwicklungen angemessen reagieren zu können. Angesichts des Gewichts der Zinsausgaben in den einzelnen Haushalten ist daher eine vorsichtige Prognose der Zinsentwicklung oberste Prämisse.

Die Landesregierung hat in dem der Anfrage zugrunde liegenden Zeitraum nicht nur verantwortungsvoll, sondern auch sachgerecht und mit aller gebotenen Vorsicht geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ihr geldpolitisches Instrumentarium setzt die EZB ein, um das im EG-Vertrag vorgegebene Ziel der Preisniveaustabilität zu erreichen. Unmittelbar beeinflussen kann die EZB dabei nur die Zinsen im Geschäft zwischen ihr und den Geschäftsbanken. Wichtigstes Instrument ist das Hauptrefinanzierungsinstrument. Der Mindestbietungssatz, zu dem die Geschäftsbanken sich bei der EZB im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung refinanzieren können, wird allgemein als Leitzins bezeichnet. Im Jahr 2002 befand sich die Geldpolitik der EZB in einer bereits seit 2001 andauernden Phase der Zinssenkungen, die den Leitzins von 4,75 % auf 2 % im Juli 2003 verringerten. Hintergrund für diese im Jahr 2001 begonnene expansive Geldpolitik war der weltweit zu beobachtende wirtschaftliche Abschwung, der auch in den USA zu Leitzinssenkungen sogar bis auf 1 % führte.

Zu 2:

Den folgenden Antworten liegen die Daten der Titel der Obergruppen 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und 57 (Zinsen an den Kreditmarkt) zugrunde.

Die Ist-Ausgaben bei den genannten Titeln beliefen sich (in Mio. Euro)

2002	2003	2004	2005	2006
2.262,07	2.289,72	2.383,72	2.342,94	2.291,97

Damit sind in den Jahren 2003 ff. gegenüber 2002 Mehrausgaben in Höhe von 260,08 Mio. Euro entstanden, die sich wie folgt verteilen:

	27,65	121,65	80,87	29,90
	1,22%	5,38%	3,58%	1,32%

Zu 3:

Die Zinsansätze sind seit 2003 in den jeweiligen Haushalten und Nachtragshaushalten im Zuge der Entwurfsaufstellung gegenüber dem ersten Planungsjahr der vorangehenden Mipla bzw. dem Grundhaushalt (Ausgangsdaten) und im Zuge der Reindruckerstellung gegenüber dem Entwurf verändert worden.

Insgesamt wurden seit der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2003 die Zinsansätze 12 mal geändert. Die Änderungen werden nachstehend als Betrag (in Mio. Euro) und Prozentanteil ausgewiesen.

	NT 2003	Mipla 2002- 2006 2004	Mipla 2003- 2007 2005	Mipla 2004- 2008 2006	NT 2006	Mipla 2005- 2009 2007	NT 2007
Ausgangsdaten Mipla bzw. Grundhaushalt	2.461,16	2.486,70	2.552,90	2.527,60	2.396,89	2.390,90	2.385,32
Endstand HPE	2.428,38	2.501,02	2.493,15	2.407,13	2.396,89	2.393,01	2.337,49
Differenz zu Mipla bzw. Grundhaushalt in %	-32,78 -1,33	14,32 0,58	-59,75 -2,34	-120,47 -4,77	0,00 0,00	2,11 0,09	-47,83 -2,01
Endstand HP	2.412,03	2.468,34	2.482,38	2.396,89	2.396,44	2.385,32	2.337,49
Differenz zu Mipla bzw. Grundhaushalt in %	-49,13 -2,00	-18,36 -0,74	-70,52 -2,76	-130,72 -5,17	-0,45 -0,02	-5,58 -0,23	-47,83 -2,01
Differenz zu HPE in %	-16,35 -0,67	-32,68 -1,31	-10,77 -0,43	-10,25 -0,43	-0,45 -0,02	-7,69 -0,32	0,00 0,00
Ist im Haushaltsjahr	2.289,72	2.383,72	2.342,94		2.291,97	0,00	0,00

		Mipla 2002- 2006	Mipla 2003- 2007	Mipla 2004- 2008		Mipla 2005- 2009	
	NT 2003	2004	2005	2006	NT 2006	2007	NT 2007
Differenz zu Mipla bzw. Grundhaushalt	-171,44	-102,98	-209,96		-104,92		
in %	-6,97	-4,14	-8,22		-4,38		
Differenz zu HP	-122,31	-84,62	-139,44		-104,47		
in %	-5,07	-3,43	-5,62		-4,36		

Zu 4:

Die Mipla 2001 - 2005 enthielt für die Jahre 2002 bis 2005 folgende Zinsausgabeansätze (in Mio. Euro):

2002	2003	2004	2005
2.391,10	2.494,10	2.567,30	2.644,50

Die Ist -Ausgaben betragen:

2.262,07	2.289,72	2.383,72	2.342,94
----------	----------	----------	----------

sodass Minderausgaben in Höhe von:

-129,03	-204,38	-183,58	-301,56
-5,40%	-8,19%	-7,15%	-11,40%

entstanden.

Der gesamte Entlastungseffekt betrug 818,57 Mio. Euro.

Zu 5:

Die Landesregierung hat bei der Planung des Haushaltsjahres 2007 den zu dieser Zeit bereits eingeleiteten Zinserhöhungszyklus der EZB berücksichtigt und ist von steigenden Zinsen ausgegangen. Zudem werden die Zinsausgaben eines jeden Haushaltsjahres weitest gehend durch die im jeweiligen Vorjahr kontrahierten Kreditaufnahmen festgeschrieben, da die erste Kuponzahlung in der Regel nach einem Jahr erfolgt. Insoweit wirken sich die im Jahr 2007 zu beobachtenden Zinssteigerungen erst im Haushaltsjahr 2008 aus.

Zu 6:

Zunächst ist festzustellen, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, die „Leitzinspolitik“ der EZB zu beurteilen. Natürlich beobachtet die Landesregierung die geldpolitischen Beschlüsse der EZB und die daraus resultierenden Entwicklungen für den Kapitalmarkt und die Zinsen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die im Dezember 2005 mit einer Leitzinserhöhung auf 2,25 % eingeleitete Phase der Straffung der Geldpolitik zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Stabile Konjunkturdaten in der Eurozone sowie weiterhin zu beobachtende Inflationsrisiken werden die EZB voraussichtlich zu weiteren Zinsschritten veranlassen. Gegenwärtig erwarten die Landesregierung und der Kapitalmarkt den nächsten Zinsschritt auf dann 4,25 % im Herbst. Ein weiterer Zinsschritt auf 4,5 % scheint möglich und wird gegenwärtig zum Teil bereits von den Märkten eingepreist.

Zu 7:

Erwartungen über die zukünftige Zinsentwicklung finden ihren Niederschlag immer auch in der aktuellen Zinsstrukturkurve. Insofern sind in der aktuellen Zinsentwicklung bereits weitere Zinserhöhungen im laufenden Jahr eingepreist. Dies ist in den Ansätzen für die Haushaltsplanung 2008 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Zu 8:

Nach der aktuellen Zinsentwicklung sind für das Haushaltsjahr 2008 und die Planungsjahre der Mipla 2007 - 2011 gegenüber der Mipla 2006 - 2010 Mehr- bzw. Minderausgaben in folgender Höhe zu veranschlagen:

2008	2009	2010
- 5,07 Mio. Euro	-37,90 Mio. Euro	-141,09 Mio. Euro

Die Minderbedarfe resultieren aus der deutlich reduzierten Nettokreditaufnahme des Landes.

Zu 9:

Nach § 11 i. V. m. § 6 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung dürfen im Haushaltsplan nur die Ausgaben veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden; der Bedarf ist mit größtmöglicher Genauigkeit zu errechnen oder zu schätzen.

Die Landesregierung lässt dementsprechend die zu veranschlagenden Zinsausgaben regelmäßig vor der Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf ermitteln und vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Niedersächsischen Landtag überprüfen. Soweit erforderlich, wird der dabei festgestellte Änderungsbedarf noch in das Beratungsverfahren eingespeist.

Hartmut Möllring